

Kultur- &
Kongresszentrum
Liederhalle



HYGIENEKONZEPT

ALLGEMEINES HYGIENEKONZEPT



www.liederhalle-stuttgart.de





EINFÜHRUNG

Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ist am 01. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Wesentliche Punkte der Verordnung:

- Die Personenobergrenzen für Veranstaltungen entfallen.
- Die allgemeine Maskenpflicht entfällt.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht entfallen.
- **Grundsätzlich empfehlen wir:** Abstand halten, Hygieneregeln beachten, medizinische Maske tragen, regelmäßig Lüften.
- Wer eine Veranstaltung durchführt, sollte ein Hygienekonzept erstellen. Die Veranstaltenden übernehmen die Gesamtverantwortung für die Organisation.
- Das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle bietet, aufgrund der Beschaffenheit als Kultur- und Kongresszentrum und der Größe, sehr gute Bedingungen für einen Spielbetrieb unter Voraussetzung eines der aktuellen Rechtsverordnung sowie der Bundesgesetzgebung entsprechenden Infektionsschutz- und Hygienekonzepts.

Stand dieser Verordnung: 01. Oktober 2022

Basierend auf:

- Infektionsschutzgesetz
- Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg.
- Sozialministerium Stuttgart, Fachliche Kriterien. (Kategorisierung von Veranstaltungen)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BmAS) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (BZgA)



SCHUTZZIELE

- Oberstes Ziel ist die Übertragung einer Krankheit/von Erregern auf Besucher*innen wie Teilnehmer*innen zu verhindern und deren Gesundheit zu erhalten.
- Infizierte Personen müssen frühzeitig erkannt werden, um diesen den Zugang zur Veranstaltung zu verwehren und somit eine Weiterverbreitung verhindern zu können.
- Die zu treffenden Maßnahmen für das Publikum müssen rechtzeitig vor dem Ticketverkauf sowie beim/ vor dem Betreten der Veranstaltungsstätte an die Kundinnen und Kunden kommuniziert werden (Internet, Hausordnung, Aushang am Eingang, ...).

RISIKOANALYSE

- Krankheitserreger können vor allem durch Tröpfchen, Aerosole und durch Schmierinfektionen übertragen werden.
- Kommen viele Menschen auf engem Raum zusammen, steigt das Risiko der Übertragung.
- Beim Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle handelt es sich um ein Kongress- und Veranstaltungszentrum, das durch seine Lüftungsanlage eine permanent gute Durchlüftung gewährleistet, wodurch das Risiko einer Übertragung durch Aerosole gemindert wird. Die Anlage läuft mit 100% Frischluft (keine Umluft).



GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEMAßNAHMEN

- Auch wenn seit dem 03. April Lockerungen eingetreten sind, entscheidet immer noch jeder Veranstalter, welche Regelungen bei seiner Veranstaltung gelten. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch einer Veranstaltung beim jeweiligen Veranstalter, damit es vor Ort nicht zu Problemen beim Einlass kommt.
- Beschäftigte und Gäste, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle **nicht** betreten.
- Allgemeine Hygieneregeln/ Infektionspräventive Standardmaßnahmen werden empfohlen. Das sind solche, die unabhängig von der Kenntnis des Infektionsstatus, zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern zur Anwendung kommen. Hierzu zählt das richtige Händewaschen oder die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
- Es wird empfohlen Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, generell zu vermeiden.
- Auf dem gesamten Gelände wird auf Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorgaben wird kommuniziert und auch durch den Betreiber, die Veranstalter*innen und deren Ordnungsdienst kontrolliert. Beim Nichteinhalten der Infektionsschutzvorschriften können Konsequenzen drohen – von der Verwarnung bis hin zum Gebrauch des Hausrechts durch den Betreiber.
- Nach jeder Veranstaltung findet ein Reinigungsdurchgang statt.



EINRICHTUNGSBEZOGENE MAßNAHMEN


SANITÄRE EINRICHTUNGEN

- Die festinstallierten Sanitäreanlagen sind in Betrieb und werden vor und nach, sowie während der Veranstaltung regelmäßig zwischengereinigt und ggf. desinfiziert.
- Zudem gibt es in den Sanitäreanlagen Aushänge, die auf das richtige Händewaschen nach dem Toilettengang hinweisen. Dazu stehen Flüssigseife und Papiertücher bereit, die nach dem Verwenden direkt in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen werden müssen.
- In bzw. vor den Toilettenanlagen befinden sich zudem Desinfektionsspender.
- Für eine kontinuierliche Belüftung wird durch die Lüftungsanlage gesorgt. Die Zugangstüren bleiben ebenfalls dauerhaft offen, sodass direkter Kontakt mit dem Türgriff vermieden wird.

PERSONENBEZOGENE MAßNAHMEN

BESUCHER*INNEN

- Dem Publikum wird empfohlen, sich beim Betreten des Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender werden am Eingang und in den Toilettenbereichen vorgehalten.
- Es finden beim Einlass keine Körperkontrollen im Sinne von Abtasten statt. Es werden nur Taschen max. Größe DIN A3 zugelassen. Diese



müssen von den Teilnehmenden am Eingang weit geöffnet werden, so dass der Ordnungsdienst hineinschauen kann.

- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

PERSONAL ALLGEMEIN

- Für das Personal gilt in besonderem Maße die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI, BZgA und BmAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.
- Jedes Gewerk und jede*r Veranstalter*in ist für den Infektionsschutz seines Personals selbst verantwortlich und klärt es im Vorfeld über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) auf.
- Wer die bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion wie Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, erhöhte Temperatur, Anzeichen eines Atemwegsinfekts usw. aufweist, darf das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle **nicht betreten**.
- Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Der Betreiber stellt dazu zusätzliche Desinfektionsspender im Hinterbühnen-Bereich sowie am Veranstalterbüro auf.
- Türen (außer Brandschutztüren ohne Feststellautomatik) sollten offengehalten, Räume gut durchlüftet und größere Besprechungen auf ein Minimum reduziert werden.



ZUSATZ PERSONAL GASTRONOMIE/GARDEROBE

- Vor dem Arbeitsantritt müssen die Hände gründliche gewaschen und desinfiziert werden (*Handhygiene*).
- Arbeitskleidung muss hygienisch gereinigt und aufbewahrt werden.
- Textilien müssen nach Benutzung regelmäßig ausgetauscht werden.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Oberflächen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Hust- und Niesetikette sind einzuhalten.

VERANSTALTER/KÜNSTLER

- Die Veranstaltenden sind für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzepts für die Künstler*innen auf der Szenefläche und im Hinterbühnen-Bereich verantwortlich. Es gelten die allgemeinen Hygiene-Regelungen.
- Im Vor- und Nachgang jeder Veranstaltung wird der Backstage-Bereich gereinigt.

KONKRETE UMSETZUNG

Bei der Erstellung des Hygienekonzepts orientieren wir uns an der jeweiligen Veranstaltung. Ordnungsdienstkonzepte sowie die Konzepte für Gastronomie und Garderobe werden ebenfalls veranstaltungsspezifisch erstellt.

KONTAKTDATEN

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM LIEDERHALLE

Berliner Platz 1-3
70174 Stuttgart

MEIKE POWELEIT

Leitung



0711 / 2027-639



meike.poweleit@liederhalle-stuttgart.de

MARITIM HOTEL STUTTGART

MARITIM STUTTGART

Seidenstraße 34
70174 Stuttgart

HARTMUT KORTHÄUER

Direktor



0711 / 942-1101



hkorthaeuer.hv@maritim.de



GARDEROBEN-DIENST: SOB OBJEKTSCHUTZ

SOB – OBJEKTSCHUTZ GMBH

Schulze-Delitzsch-Straße 22
70565 Stuttgart

ELKE TRIPPS

AL-Dienste



0711 / 66961-307



elke.tripps@sob-stuttgart.de

Stand: 03. April 2022